

Vertrag zur Vermietung des Ferien/Gästehauses „Kimmelsbacher Hof“ in Bundorf

Zwischen

Dr. Linda Marie Leva, Markgraf-Albrecht-Strasse 10, 10711 Berlin

☐ fon 0049 170 883 0083 fax 0049 30 324 6183 kontakt@kimmelsbacher-hof.de

(Vermieterin)

Und

Name.....

Adresse.....

Tel.....email.....

(Mieter)

kommt nachfolgender Mietvertrag über das Gäste/Ferienhaus „Kimmelsbacher Hof“ für den Zeitraum vom _____ bis _____ zustande:

Die Vermieterin überlässt dem Mieter/ der Mieterin zu Ferienzwecken das Gasthaus „Kimmelsbacher Hof“, Am Dorfplatz 14, 97494 Bundorf.

Belegungszahl: 6 Personen. Außerdem kann das Sofa im Gelben Zimmer (siehe Fotos) für ein Kind kostenfrei benutzt werden. Bei längerem Aufenthalt können auch Schlafplätze für Besuch bis zur 12 Schlafplätze – ausnahmsweise für eine Nacht beansprucht werden.

Vermietet wird das Gästehaus im Ganzen mit Wohnküche, 4 Schlaf/Wohnzimmer, TV Zimmer, Lesecke im Treppenhaus, 3 WC, 1 Bad, und 1 Dusche. Parkplätze, Nordhof, Labyrinth, Südterrasse und Gärten können mitgenutzt werden.

Anreise jederzeit nach 17 Uhr möglich. Abreise bis 10 Uhr. Eine Woche vor Anreise wird den aktuelle Schlüsselsafecode für das Haus mitgeteilt.

Grundpreis für das Haus pro Nacht (bis insgesamt 6 Personen) : € 120,00
5 Übernachtungen entspricht den Minimalmietzeitraum.

Jede weitere Person (bis 6 zusätzliche Personen möglich für höchstens 2 Tage) pro Person pro Tag: € 10,00

Kinder bis 3 Jahre: € 0

Personen/Nächte gesamt: Personen/ Nächte

...../.....

Die Preise verstehen sich inklusive **Bettwäsche, Handtücher, Geschirrtücher, Tischwäsche, Wasser, Strom, Heizung, Internet, Telefon in das deutsche Festnetz, 1 Korb Brennholz, und Endreinigung.**

Verbrauchsabhängige Nebenkosten:

*Bei Benutzung von Waschmaschine oder Trockner nach Absprache

werden pauschal € 4,00 pro Benutzung berechnet.

*1 Korb Brennholz € 4,00

* Grillkohle, der aus dem Gartenhäuschen genommen wird, soll ersetzt werden.

Berechnung

Das Häuschen wird als Ganzes vermietet und kostet € 120 pro Nacht, es sei denn einen Sondertarif vereinbart wurde. Es werden nur Buchungen für mindestens 5 Nächte zu vermieten. Es wird günstiger für eine Woche: € 630 oder für einen Monat € 2,000.

Eine Buchung/ Reservierung ist erst vollzogen, wenn der gesamte Mietspreis auf meinem Konto eingegangen ist und ich den Vertrag mit Unterschriften auf den 3. Und 5. Seite zurückbekommen habe.

Gesamtpreis/Übernachtung € _____

Bankverbindung: Kontoinhaberin: Dr. Linda Marie Leva,
Commerzbank, BLZ: 100 800 00, Kontonummer: 0939 320200
IBAN:DE79 1008 0000 0939 3262 00 // BIC: DRESDEFF 100

Stornobedingungen:

- Kostenfrei bis 31 Tage vor Anreise
- Bis 30 Tage vor Anreise: € 20,00 Bearbeitungsgebühr
- Bis 14 Tage vor Anreise: wird 50 % des Gesamtpreises einbehalten
- Ab drei Tage vor Anreisetermin: wird 90 % des Gesamtpreises einbehalten

Schlüssel: Dem Mieter des Gasthauses „KIMMELSBACHER HOF“ in der Woche vor der Anreise den Code für den Schlüsselsafe an der Eingangstür übergeben. Im Haus befindet sich ein zweiter Schlüssel und der Schlüssel zum Gartenhaus.

Angaben zur Ausstattung der Ferienwohnung: Größe der Ferienwohnung: ca. 120 qm über 3 Stockwerke verteilt.

Ausstattung: Kaffeemaschine, Wasserkocher, Toaster, Backofen, Mikrowelle, Spülmaschine, Kühl-Gefrierschrank, 4 Platten-Cerankochfeld, Handmixer, Mixstab, Safe, Bügelbrett, Bügeleisen, Wäscheständer, Staubsauger, Föhn, Safe, TV/Satellit, Radio, Blu-Ray/DVD/CD-Player, diverse Filme und Bücher für Erwachsene und Kinder, Tablet für den Internetzugang, Gesellschaftsspiele, Bücher, Kaminofen, Kunst, Möbel. Die gesamte Einrichtung ist fotodokumentiert und registriert und wird vor und nach jedem Gast auf Vollständigkeit und Zustand geprüft. Fühlen Sie sich wie zu Hause. Gehen Sie respektvoll mit der Ausstattung um und sagen Sie Bescheid, wenn ein Malheur passiert.

Parkplatz: neben dem Backhaus und an der Nordostgrenze des Grundstücks an der Straße sind 2 Parkplätze. Weitere Parkplätze sind am Feld oder Wiesenrand an der Straße, wobei die

tägliche Nutzung durch Landwirtschaftsfahrzeugen und Milchwagen berücksichtigt werden müssen. Zum Be- und Entladen können Sie in die Einfahrt fahren. Vor dem Gemeinde Haus im gleichen Strasse stehen 3 markierte Parkplätze, die auch Sie nutzen können.

Pflichten des Mieters: Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhaft Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden sind.

In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter, soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig. In Abflüsse, Ausgussbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter angehalten, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

Internetnutzung/Telefonate in das deutsche Festnetz: Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich auch, das von der Ferienwohnung zur Verfügung gestellte Telefon nur für Telefonate in das deutsche Festnetz zu nutzen und den WLAN-Internetzugang während meines Aufenthaltes nicht missbräuchlich zu nutzen und keine Zusatzkosten zu verursachen. Die unterschriebenen Telefon-/ Internetnutzungsvertrag ist ein Teil dieser Vertrag, unabhängig davon, ob Sie vor haben, Telefon und Internet zu benutzen, da mit dem Aushändigung der Schlüssel beide für Sie, Ihre Angehörige und Gäste zugänglich sind.

Ort/Datum: _____ Unterschrift der Mieter: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift der Vermieterin: _____

Bitte beider Mietvertrag und Nützungsvertrag unterschrieben und mir senden: >per scan und email : kontakt@kimmelsbacher-hof.de oder

>per Post an: Linda Leva / Kimmelsbacher Hof, Markgraf-Albrecht-Str. 10, 10711 Berlin

KIMMELSBACHER HOF

Am Dorfplatz 14, 97494 Bundorf-Kimmelsbach

Nutzungs- und Haftungsbeschränkungsvereinbarung für die Telefon- und Internetnutzung

zwischen Linda Marie Leva, Markgraf-Albrecht-Strasse 10, 10711 Berlin (Vermieterin)
und

Name und
Adresse des Mieters

1. Benutzerkreis

Die Nutzung des Internets dient den Mieter des Ferienhauses am Kimmelsbacher Hof, Am Dorfplatz 14, 97494 Bundorf, und seinen Angehörigen bzw. Gästen (im Folgenden "Der Nutzer" genannt) für private Zwecke sowie für Forschung, Lehre, Studium und wissenschaftliches Arbeiten. **Jegliche Art von kommerzieller Nutzung ist unzulässig. Der Mieter ist für seinen Angehörigen und Gäste haftbar.**

1 Geltungsbereich

1.1 Telefon

Das Telefon steht dem Nutzer ausschließlich für ankommende Anrufe kostenlos zur Verfügung. **Alle auswärtigen Verbindungen sind kostenpflichtig!** Zur Erfassung und Abrechnung kostenpflichtiger Verbindungen werden die Verbindungsdaten (Anschlussnummer, Dauer, Kosten) vom Dienstanbieter gespeichert. Im Vertrauen auf sachgerechte Nutzung sind bislang keine kostenpflichtigen Vorwahlnummern gesperrt. **Festnetzpreise pro Minute:**

Inland= 0,03 Deutsche Mobilfunknetze = 0,20 Europäische Ausland= 0,30

Das Geld soll vom Nutzer gleich in das entsprechende Gefäß neben das Telefon und Fritzbox hinterlassen werden.

1.2 Internet

Durch den Abschluss dieses Vertrags wird den Nutzer des Ferienhauses am Kimmelsbacher Hof für den Zeitraum des Aufenthalts gestattet, den Internetzugang unter den nachfolgenden Bedingungen in angemessenen Umfang zu nützen.

Die erkennbar auf der Rückseite der Fritzbox im Fenster in den kleinen Flur im Erdgeschoss Zugangsdaten (Netzwerkname, W-LAN-Schlüssel, etc.) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Nutzers bestimmt. **Jegliche Art von kommerzieller Nutzung ist unzulässig.**

Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter diese Nutzungsbedingungen an und übernimmt die Haftbarkeit für seine Angehörigen und Gäste.

2 Datenschutzbestimmungen

Der Vermieter ist berechtigt die für die Sicherstellung der ordnungsmäßigen Internetnutzung erforderlichen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Tel.Nr., Geburtsdatum, Datum, Uhrzeit, aufgerufene Internetseiten, IP-Adressen, etc.) gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu erheben. Diese können vom Vermieter zur Sicherung seiner Rechte bei unzulässiger Nutzung des Internets gespeichert werden. Die personenbezogenen Daten werden nach 5 Jahren gelöscht, wenn der Mieter / Nutzer, innerhalb dieser Zeit den Internetanschluss des Vermieters nicht mehr genutzt hat.

3 Leistung und Verfügbarkeit

Die Bereitstellung des Internetzugangs durch die Vermieterin wird im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten angeboten. Störungen, etwa aufgrund höherer Gewalt, Wartungsmaßnahmen oder Ähnliches können nicht ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf die tatsächliche Verfügbarkeit, Eignung oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs für irgendeinen Zweck besteht nicht.

4 Rechtswidrige Nutzung

Dem Mieter ist es untersagt, über den Internetanschluss kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen, welche dem Vermieter gegenüber Forderungen entstehen lassen.

Der Mieter wird insbesondere darauf hingewiesen, dass jede Nutzung, die gegen datenschutzrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche, markenrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstößt, unzulässig ist.

Dies betrifft insbesondere:

- Die Verletzung von Urheber- und sonstigen Rechten Dritter durch Nutzung von sog. „Peer-to-Peer Netzwerken“ bzw. Rechtswidrigen „Internet-Tauschbörsen“ auf denen z.B. urheberrechtlich geschützte Filme, Musik und Software illegal verbreitet werden („Illegales Filesharing“).
- Die Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung von schädigenden und/oder rechtswidrigen Inhalten, einschließlich des Versands von unжелanten Massen-E-Mails (sog. „Spamming“) und Viren,
- Das Übermitteln oder Einstellen von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen, belästigenden oder anderweitig unerlaubten Inhalten,
- Der Besuch von Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten, wie z.B. Websites mit volksverhetzendem oder kinderpornographischem Inhalt, Websites, die zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen bzw. verharmlosen sowie Websites, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden,
- Das Eindringen bzw. versuchten Eindringen in fremde Datennetze (sog. Hacking“).

Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass ein solcher Rechtsverstoß geschehen ist oder droht, hat er die Pflicht, die Vermieterin davon unverzüglich zu unterrichten.

5 Haftungsbeschränkung und Haftungsfreistellung

Jeder Nutzer ist für seine im Internet bereitgehaltenen eigenen oder fremden Inhalte im Verhältnis zur Vermieterin allein und ausschließlich verantwortlich.

Bedenken Sie: Daten im Internet werden ungesichert übermittelt. Bei der Inanspruchnahme von Diensten, bei denen persönliche Daten, Kreditkarteninformationen oder Passwörter abgefragt werden, ist dies zu beachten. Die Vermieterin haftet nicht beim Missbrauch durch Dritte.

Die Vermieterin übernimmt keine Verantwortung für etwaige Schäden an dem Computer des Mieters / Nutzers, die durch die Internetnutzung entstehen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln des Vermieters beruhen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder heruntergeladener Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für einen Virenbefall durch Verwendung des Internetzugangs übernommen.

Der Mieter / Nutzer verpflichtet sich eigene Schäden, die ihm aufgrund einer unzulässigen Nutzung entstehen, freizustellen.

6 Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen

Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen ist der Vermieter berechtigt, den Internetzugang einzuschränken oder vollständig zu sperren. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten.)

7 Schlussbestimmungen

Sollten im Einzelfall Abweichungen von der vorstehenden Vereinbarung notwendig sein, so sind diese mit der Vermieterin abzustimmen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässig Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall einer vertraglichen Lücke.

Der Mieter erhält bei Bedarf eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Ort, Datum Unterschrift
Mieter

Ort, Datum, Unterschrift
Vermieterin